

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 5

Donnerstag, den 16. Oktober 2008

Nummer 10

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Umgebung Karpfenteich“	2
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Wohngebiet „Ostseegarten“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	3
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Wohngebiet „Ostseegarten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	4
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenblick I“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	5
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenblick I“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	6

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Umgebung Karpfenteich"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 18.09.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, Vermeidung zu hoher Verdichtung, Einschränkung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen, Regelung der Errichtung von Gebäuden in zweiter Reihe, Erhalt innerstädtischer Grünflächen.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden an die Ulmenstraße, im Osten an die Bebauungspläne Nr. 32 „Cubanzstraße/Ecke Wittenbecker Landweg“, Nr. 20 „Wohnpark An der Mühle“ und Nr. 3 Wohngebiet „Achterstieg“, im Süden an die Bebauung des Wohngebietes „Alte Molkerei“ (B-Plan Nr. 19) und die Bebauung der nördlichen Neuen Reihe (B-Plan Nr. 28) sowie im Westen an den Stadtwald (siehe Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 27. Oktober bis zum 28. November 2008

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

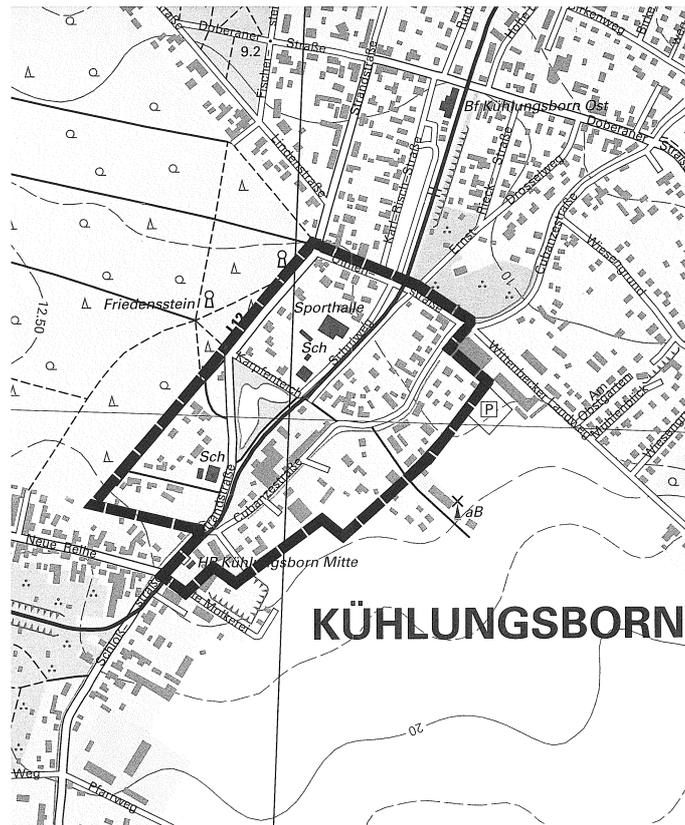
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 39 „Umgebung Karpfenteich“



Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Wohngebiet „Ostseegarten“

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 24.04.2008 beschlossen, für den o.g. Planbereich die 2. Änderung vorzunehmen.

Es werden folgende Änderungsziele angestrebt:

Mit der 2. beschleunigten Änderung sollen ungünstig gelegte Baugrenzen, die eine sinnvolle Bebauungsmöglichkeit verhindern geändert werden sowie für die an der Waldstraße gelegenen Grundstücke geschaffen werden.

Die 2. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind bei diesen Änderungszielen nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Wohngebiet „Ostseegarten“

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in Ihrer Sitzung am 14.08.2008 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, Wohngebiet „Ostseegarten“ zwischen Waldstraße und Riedenweg und den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Satzungsänderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 27. Oktober 2008 bis zum 28. November 2008

in der Stadtverwaltung Kühlungsborn, Ostseeallee 20, im Bauamt, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

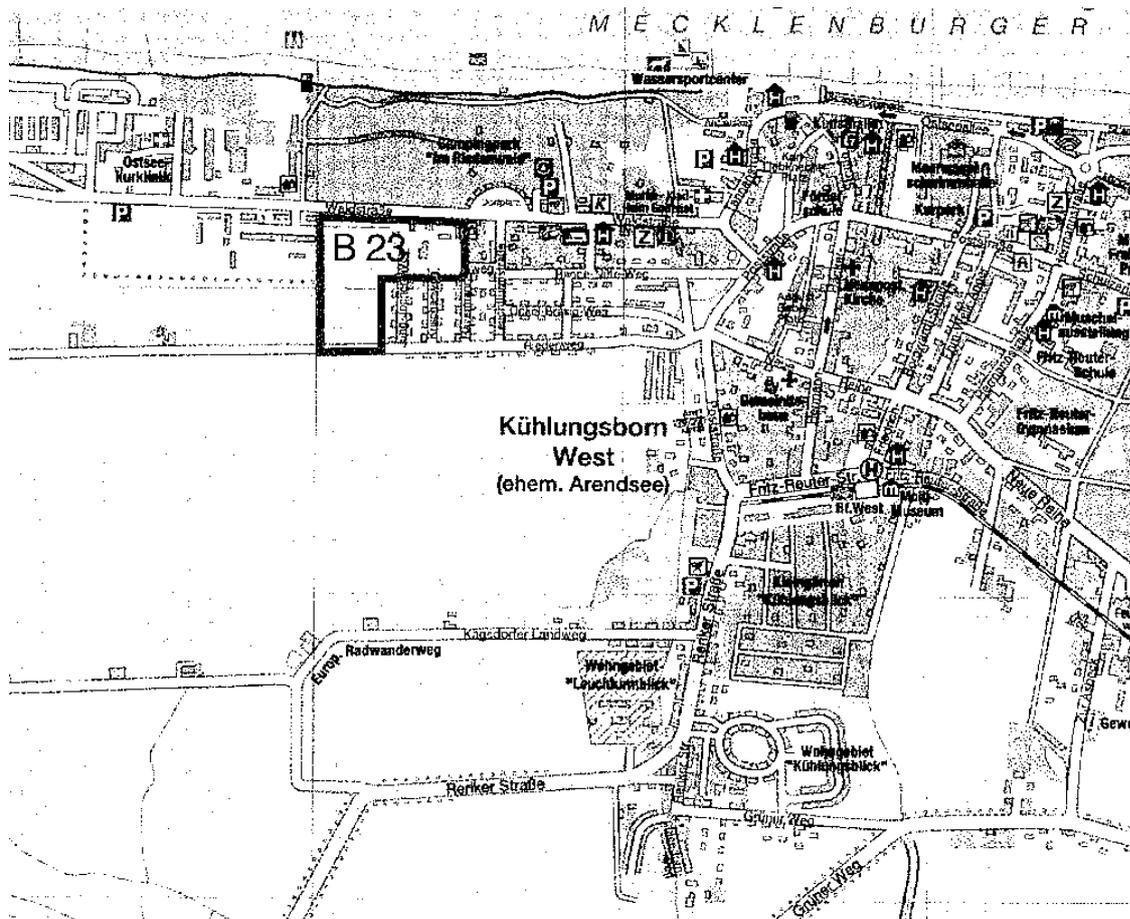
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Übersicht des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 23 „Ostseegarten“

**Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
für das Wohngebiet „Mühlenblick I“**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 01.02.2007 beschlossen, für den o.g. Planbereich die 3. Änderung vorzunehmen.

Es werden folgende Änderungsziele angestrebt:

Mit der 3. vereinfachten Änderung sollen textliche Festsetzungen zur besseren Verständlichkeit umformuliert werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Zudem werden die Hinweise um zwischenzeitlich in Kraft getretene Satzungen zur Aktualisierung erweitert.

Die 3. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind bei diesen Änderungszielen nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet „Mühlenblick I“

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in Ihrer Sitzung am 14.08.2008 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Wohngebiet „Mühlenblick I“ südlich der Doberaner Straße, nördlich der Bebauung am Wiesengrund und den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Satzungsänderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 27. Oktober 2008 bis zum 28. November 2008

in der Stadtverwaltung Kühlungsborn, Ostseeallee 20, im Bauamt, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

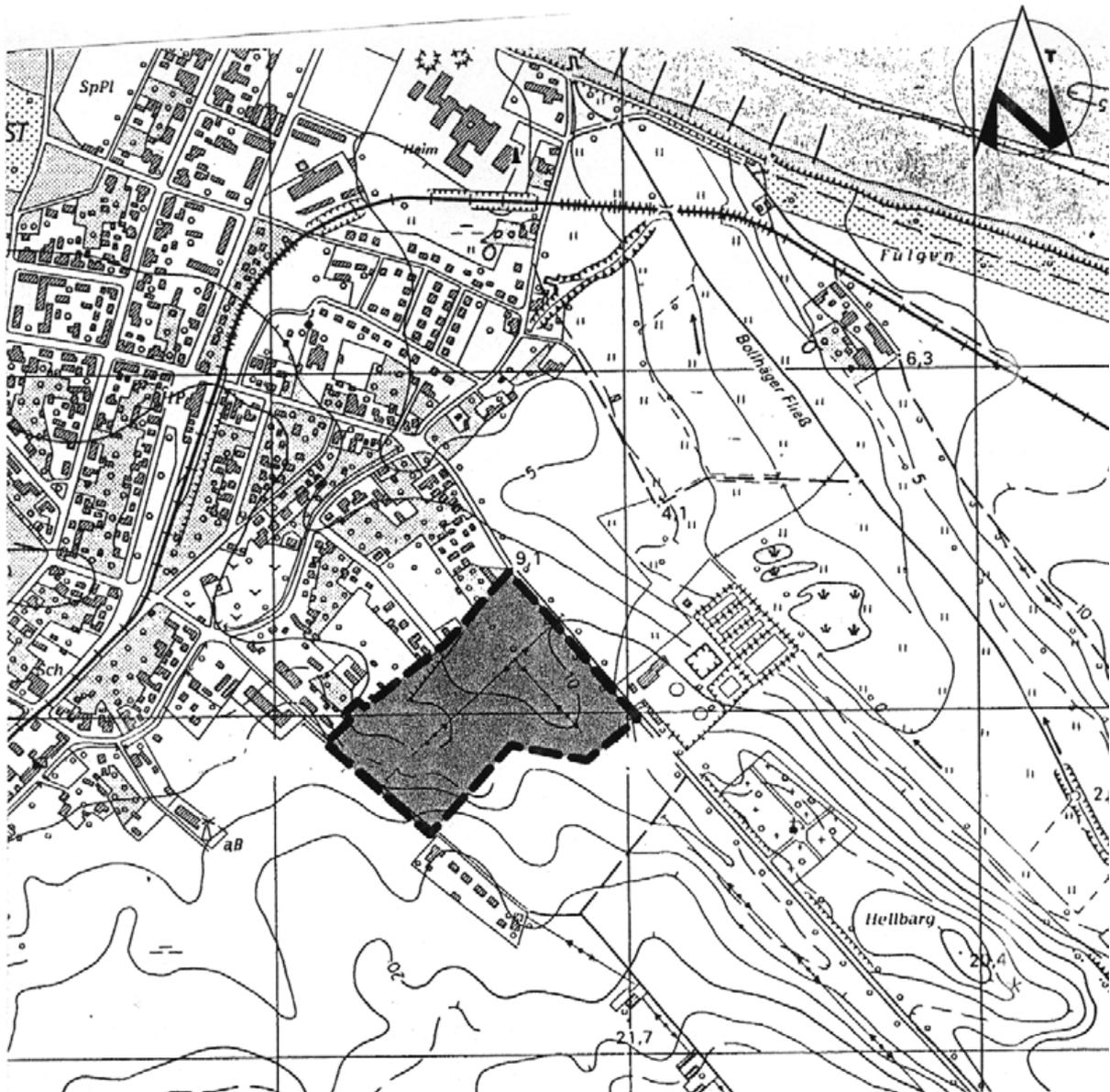
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Übersicht des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 2 „Mühlenblick I“



Die Weihnachts-Geschenk-Idee: **Winter-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren**

Sind Sie auf der Suche nach einem passenden Weihnachts-Geschenk? Wir haben eine besondere Idee: Eine Reise ins Winterferienlager! Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, gestaltet für Kinder erlebnisreiche Ferienwochen.

Das Programm:

- w Ski laufen (auch für Anfänger)
- w Ausflug mit Huskys
- w Motorschlittenfahrt
- w Winterlagerfeuer
- w Kino
- w Disco
- w Rodeln
- w Ausflug ins Erlebnisbad
- w Fackelwanderung
- w Kreatives Gestalten
- w Sport, Spiel & Spaß
- w und vieles mehr ...

Die Termine:

- w 01.02. – 07.02.2009
- w 08.02. – 14.02.2009 (Ferien in Sachsen)
- w 15.02. – 21.02.2009 (Ferien in Sachsen)



Infos und Anmeldungen:

- w Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 03 73 20 / 80 17-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de
- w Kinder-Disco Freiberg, Tel. 0 37 31 / 21 56 89, www.ki-di.de